

Niederschrift

über die 59. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 10.04.2013, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 16:30 Uhr - 19:55 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan-Arndt Boetius

Herr Erland Christiansen

Herr Dirk Hartmann

Anwesend ab 17.00 Uhr

Herr Klaus Herpich

Frau Annemarie Linneweber

Herr Heinz Lorenzen

Bürgermeister

Frau Usche Meuche

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Vorsitzende

Herr Jürgen Poschmann

Herr Eberhard Schaefer

Herr Volker Stoffel

von der Verwaltung

Herr Leif Hänsch

Frau Jacqueline Heidenreich

Herr Thomas Pielke

Herr Ulrich Schmidt

Seniorenbeirat

Frau Ingrid Kainz

Gäste

Herr Ingenpass

Firma Eagle Eye

Frau Kranicz

Kreis Nordfriesland

Frau Schmidtken

Firma Roadscanner

Insel-Bote -Redaktion-

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- . Ortsbesichtigungen zur Vorlage Stadt/001968 Nr. 1, 2 und 3 um 15.30 Uhr, Treffpunkt bei Nr.1
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Genehmigung der Niederschrift über die 58. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Verwaltung
7. Vorstellung und Übergabe der Ergebnisse der Straßenmanagementuntersuchung und Georadar Befahrung
8. Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 200 m und südlich des Nieblum-

stieges (Landesstraße 214)

hier: Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlage: Stadt/001939/1

- 9 . 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und des Olhörnstieges, insbesondere für den Teilbereich zwischen Olhörnweg und dem Helu Sportplatz angrenzend an den öffentlichen Parkplatz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Festlegung der Planungsziele

Vorlage: Stadt/001967

- 10 . Städtebaulicher Vertrag in Zusammenhang mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18

für den Teilbereich zwischen Olhörnweg und dem Helu-Sportplatz angrenzend an den öffentlichen Parkplatz

hier: Beschluss über den Vertrag

Anlage zur Vorlage ist nicht nachgereicht worden!

Vorlage: Stadt/001969

- 11 . Verschiedenes

Ortsbesichtigungen zur Vorlage Stadt/001968 Nr. 1, 2 und 3 um 15.30 Uhr, Treffpunkt bei Nr.1

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- 2. Anträge zur Tagesordnung**

Die TOP 9 und 10 werden wegen fehlende Unterlagen vertagt.

- 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Der Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten zu TOP 12/13/14 und 15 wird vom Ausschuss zugestimmt, wie in der Einladung benannt.

- 4. Genehmigung der Niederschrift über die 58. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift zur 58. Sitzung (öffentlicher Teil) wird vom Ausschuss genehmigt

- 5. Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldung.

6. Bericht der Verwaltung

Keine Mitteilungen.

7. Vorstellung und Übergabe der Ergebnisse der Straßenmanagementuntersuchung und Georadar Befahrung

Frau Offerdinger-Daegel begrüßt Herrn André Ingenpaß von der Firma „eagle eye“ und Frau Dagmar Schmidtken von der Firma „Roadscanners und übergibt Herrn Ingenpaß das Wort.

Herr Ingenpaß stellt die Ergebnisse der Zustandserfassung der Wyker Straße, inklusive Vermessung echter Flächen sowie die Georadar –Befahrung vor.

Die Untersuchungen finden in zwei Verfahren statt. Die finnische Firma „Roadscanner“ liefert die Ergebnisse für den unterirdischen Bereich der Straße und das Unternehmen „eagle eye“ erfasst die Oberflächen visuell.

Ca. 40 km Straße wurde mit dem Spezialfahrzeug der Firma Eagle Eye und Roadscanner befahren.

Das Spezialfahrzeug ist mit 12 Kameras ausgerüstet. Diese Kameras erstellen paarweise im Abstand von 5 Meter eine stereoskopische Messbildauswertung und können somit einzelne Punkte koordinatenfest bestimmen.

Die Ergebnisse beider Verfahren bieten in Kombination einen genauen Überblick über den Zustand der Straßen und deren Untergrund.

Von dem finnischen Unternehmen „Roadscanner“, Frau Schmidtken wird erwähnt, dass der Aufbau der Straße in einen Längstprofil zur Verfügung steht.

Im Längsschnitt wird die Deckenschicht, Tragschicht und der Untergrund dargestellt. Auch Rohre und Leitungen können durch diese Untersuchung dargestellt werden. Elektromagnetische Wellen werden durch den Boden geleitet. Diese Wellen werden an der Grenze zweier Materialzusammenstellung zurückgesendet und die daraus ermittelte Tiefenskala gibt einen genauen Überblick über die Aufbausichten der Straßen.

90 Straßen, ca. 35 km mit einer Tiefe von 90 cm sind befahren worden. Diese ausgewerteten Daten, liegen nun als Längsschnitt mit einer Länge von jeweils 500 Meter vor. Durch die Untersuchungen von Roadscanner können defekte Tragschichten in den Straßen ersehen werden.

Das Tiefbauamt erwähnt hierzu, dass die neu gewonnen Daten in das GIS Programm eingepflegt werden. Diese Daten können dann in den Flurkarten ersehen werden. Die Daten werden ausgelesen und in Prioritäten festgelegt. Die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen müssen anschließend wieder in das System eingepflegt werden. Im Abstand von 5-7 Jahren muss eine neue Befahrung der Straßen folgen.

Von der KG Fraktion wird das Problem der (über)schweren Fahrzeuge (LKW) angesprochen. Hierzu wird erwähnt, dass ein LKW das 20-fache an Straßenschäden verursacht als ein PKW.

Diese Aussage findet auch bei der Fraktion der Grünen Unterstützung. Die KG Fraktion unterbreitet den Vorschlag einer Gewichtsbeschränkung für gefährdete Straßen, deren Tragschichten nicht mehr den heutigen Anforderungen des Schwerlastenverkehrs ent-

spreche und bei denen dauerhaft Schäden zu erwarten sind oder bereits eingetreten sind.

Frau Schmidtken von Roadscanner merkt an, dass Überlegungen stattfinden müssen, welche Tragfähigkeit beim Straßenbau erlaubt werden sollen.

Das Tiefbauamt teilt mit, dass es vorgeschriebene Richtlinien gibt, wie die Tragschichten aufgebaut werden können. Beim Neubau von den Straßen findet ein Plattendruckversuch statt.

Die CDU Fraktion fragt nach, ob auch ein Baumkataster erfasst wurde.

Eagle Eye bejaht dies. Bei Bedarf können auch diese Informationen in die Software mit einfließen.

- 8. Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Kordeelsweges, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 200 m und südlich des Nieblumstieges (Landesstraße 214)
hier: Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Stadt/001939/1**

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 51 soll ein Beitrag zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Dauerwohnraum geleistet werden. Die Stadtvertretung hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 08. November 2012 beschlossen und dementsprechende Planungsziele formuliert.

Verfahrensstand

Das mit der Planung beauftragte Kreisbauamt hat inzwischen erste Vorentwürfe erarbeitet unter Berücksichtigung der Vorgaben des zuständigen städtischen Ausschusses. Auch eine erste Vorabstimmung mit der Landesplanungsbehörde ist durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden nun dem zuständigen städtischen Ausschuss vorgestellt mit dem Ziel, die Grundzüge der weiteren Planung festzulegen.

Auf der Grundlage dieses Planungsstandes kann dann eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Die Vorsitzende des Bauausschusses begrüßt Frau Kranicz vom Kreis Nordfriesland und übergibt ihr das Wort.

Frau Kranicz stellt die vier Entwürfe für die Erschließung des Neubaugebietes am Kordeelsweg vor. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Planzeichnungen in Augenschein.

Frau Kranicz erwähnt zu den Entwürfen, dass 70% des gesamten Areal für Wohnbaufläche genutzt werde und 30% sind für Straßen und Grünflächen vorgesehen.

Die Planzeichnungen zwei und vier haben die höhere Ausnutzung.

Alle Entwürfe sehen zudem vor, dass die am Kordeelsweg gelegenen Häuser auch dort erschlossen werden können.

Falls mehr bauliche Variationen ermöglicht werden sollen, unterbreitet Frau Kranicz den Vorschlag, dass allenfalls eine Erhöhung der Gebäudedichte und /oder Reduzierung der Grünflächen denkbar wäre. Die erforderlichen Ausgleichflächen in einer Größenordnung von 7000 bis 8000 Quadratmeter sind in den Entwürfen bereits im Plangebiet vorgesehen.

Die CDU Fraktion argumentiert, dass die Grünflächen viel zu teuer seien.

Der Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr erwähnt hierzu, dass sich die zukünftigen

Bewohner auch wohlfühlen sollen. Dazu gehören auch Grünflächen, Wegeverbindungen und ein großzügigen Umgang mit den Gebäudeabständen.

Nach einer ausführlichen Diskussion spricht sich der Ausschuss für den Entwurf Nr.4 aus.

Anschließend nimmt der Ausschuss die vom Kreis Nordfriesland vorgeschlagenen Anregungen für die Art der Nutzung in Augenschein.

Nach einer ausführlichen Diskussion spricht sich der Ausschuss für folgendes Ergebnis aus:

- Das im Rahmen des Erbbaurechts zu vergebene Gelände wird als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und die Flächen auf der die Grundstücke verkauft werden sollen, werden als Sondergebiet, für „Dauerwohnen und Touristenbeherbergung“ festgesetzt, entsprechend dem Vorschlag des Kreises.
- Für beide Gebiete werden jedoch die Handwerksbetriebe ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	<u>Wohngebiet</u>		
	11 Ja	0 Nein	0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis:	<u>Sondergebiet</u>		
	10	1 Nein	0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Die Grundzüge der Planung für den künftigen Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr nördlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 200 m und südlich des Nieblumstieges (Landesstraße 214) sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Zugleich wird die Amtsverwaltung gemeinsam mit dem Kreisbauamt beauftragt im Namen der Stadt Wyk auf Föhr eine „frühzeitige Behördenbeteiligung“ nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie eine „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	11 Ja	0 Nein	0 Enthaltung
----------------------	-------	--------	--------------

9. **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und des Olhörnstieges, insbesondere für den Teilbereich zwischen Olhörnweg und dem Helu Sportplatz angrenzend an den öffentlichen Parkplatz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001967

Dieser TOP wird wegen fehlenden Unterlagen vertagt.

- 10. Städtebaulicher Vertrag in Zusammenhang mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für den Teilbereich zwischen Olhörweg und dem Helu-Sportplatz angrenzend an den öffentlichen Parkplatz
hier: Beschluss über den Vertrag
Anlage zur Vorlage ist nicht nachgereicht worden!
Vorlage: Stadt/001969**

Dieser TOP wird wegen fehlende Unterlagen vertagt.

- 11. Verschiedenes**

Keine Wortmeldung.

Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Jacqueline Heidenreich